

Anstoß daran, daß Findan hier wie bei White als „princeps“ bezeichnet wurde; andererseits korrigierte er den grotesken, aber noch aus dem Schriftbild der Abschriften in den *Miscellanea* verständlichen Lesefehler, der das Todesjahr Findans auf 1327 ansetzte, – unter Berufung auf Whites kurze *Vita Findani*, ein Rheinauer Manuscript und Goldast – auf 827. Der Rheinauer Abschreiber verwies ausdrücklich darauf, daß seine Abschrift dieser *Vita* auf einer Abschrift Stöcklins fußte und daß auch die korrigierende Randnote von Stöcklin stammte. Hier finden wir offensichtlich eine Spur der Gutachtertätigkeit Stöcklins am Churer Proprium und der „correcta lectio“, der verbesserten *Lectio* – nicht etwa des Rheinauer Viten-Textes (Stö) –, die er nach seiner Äußerung in den *Animadversiones*¹⁴³ schon vorher dem Bischof übersandt hatte. Deutlich wird dabei abermals, daß Stöcklin die Lesart vom „princeps Findanus“ bereits vorfand. Sie dürfte in Pfäfers bekannt gewesen sein, wohin auch gewisse Exzerpte aus den *Miscellanea* Hohenbaums van der Meer deuten¹⁴⁴, und wo sie sich später auch der Archivar Gerold Schwiter (Suiter) in seiner Chronik von Pfäfers (1696) zu eigen machte¹⁴⁵.

Schließlich ist das „Fragmentum de S. Fintano“ eines „Presbyter Fabariensis“ zu betrachten, das Stöcklin einmal gesehen, aber bei der Abfassung der *Antiquitates* nicht mehr zur Hand hatte. Das schließt jedoch nicht aus, daß er sich Notizen daraus gemacht hätte. Jedenfalls sollte man an der Existenz dieses „Presbyter Fabariensis“ und seines „Fragmentum“ nicht zweifeln. Es gibt Hinweise, die dafür sprechen. Ein solches Werk war in Rheinau bzw. in St. Gallen bekannt. Als Abt Gerold II. Zurlauben (1697–1735), der Erbauer der neuen Findans-Kirche, die Veröffentlichung einer „umfassenden Lebensbeschreibung“ Findans plante, da bat in seinem Auftrag der damals in Rheinau lebende St. Galler Bibliothekar P. Moritz Müller den Mau-

¹⁴³) So Stöcklin in seinen *Animadversiones* (wie oben Anm. 117) S. 19: „De hoc item S. Fintano circumfertur eius Vita prolixè scripta apud Goldastum de rerum Alemannicarum I, quem auctorem penes me non habeo; sed nuper Fabarium remisi, postquam Illustrissimo meo Domino Episcopo Furstenburgium de S. Fintano correctam lectionem transportare feceram. Requiratur illa a me perscripta scedula, quae solidam continet verita(te)m. Die Ausdrücke „lectio“ und „scedula“ zeigen, daß es sich nicht um die *Vita Findani* (Stö) handelt. Die Beziehung zu der Rheinauer Abschrift der am Rand korrigierten „lectio“ in den *Miscellanea* XI S. 321 ergibt sich ferner daraus, daß Stöcklin auch in den *Animadversiones* auf den „gravissimus error ... in tempore et annis“ verweist.

¹⁴⁴) Vgl. unten bei Anm. 149 ff.

¹⁴⁵) Ich entnehme dies der Hs. im Stiftsarchiv Einsiedeln R 90, Bd. 11, S. 43–45, wo im Anschluß an einen Auszug aus den *Antiquitates* Stöcklins ein Stück aus der Chronik (1696) des Gerold Schwiter (†1726) mitgeteilt wird, der vom „noster princeps Fintanus“ sprach. Zu Schwiter (Suiter) vgl. Heer (wie oben Anm. 6) S. 327 f.